

Prüfungsausschuss für Sozial- und Gesellschaftswissenschaften einschließlich
Soziale Arbeit, Teilbereich Soziale Arbeit
an der Frankfurt University of Applied Sciences

**Hochschulzugangsprüfung für beruflich Qualifizierte für den Studienbereich Sozial- und
Gesellschaftswissenschaften einschließlich Soziale Arbeit, Teilbereich Soziale Arbeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen zur
Hochschulzugangsprüfung sowie einen Antrag auf Zulassung zu dieser.

Außerdem finden Sie beiliegend Informationen zu den Inhalten der Prüfung.

Der Antrag muss bis spätestens 15. Februar bzw. 15. August eines Jahres (Ausschlussfrist) ausgefüllt
und unterschrieben zusammen mit den von Ihnen einzureichenden Unterlagen dem

Prüfungsausschuss für Sozial- und Gesellschaftswissenschaften einschließlich Soziale Arbeit,
Teilbereich Soziale Arbeit
Frankfurt University of Applied Sciences
Abteilung Student Support and Services
z.Hd. Bettina Fischer-Gerstemeier
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

vorliegen.

Ich empfehle Ihnen, die Bewerbungsunterlagen möglich frühzeitig vor dem Ende der Bewerbungsfrist
einzureichen, damit Ihr Antrag geprüft werden kann und eventuell fehlende Unterlagen noch
innerhalb der Frist von Ihnen nachgereicht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Bettina Fischer-Gerstemeier

Informationen zur Hochschulzugangsprüfung an der Frankfurt University of Applied Sciences

1. Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung für die Hochschulen des Landes Hessen (fachgebundene Hochschulreife) /Zulassungsverfahren

Beruflich Qualifizierte ohne gültige Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife oder gleichwertiger Abschluss) können eine Hochschulzugangsprüfung absolvieren, in der die erforderliche Eignung für einen Studienbereich festgestellt wird.

Für den Studienbereich Sozial- und Gesellschaftswissenschaften einschließlich Soziale Arbeit, Teilbereich Soziale Arbeit wurde ein Prüfungsausschuss an der Frankfurt University of Applied Sciences eingerichtet und ist hierfür zuständig.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- a.) eine mindestens zweijährige Berufsausbildung **in einem dem angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich** abgeschlossen hat und
- b.) eine anschließende mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit **in einem dem angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich** ausgeübt hat.

Wenn ein Studium angestrebt wird, das fachlich nicht mit der absolvierten Ausbildung oder Berufstätigkeit verwandt ist, muss zusätzlich qualifizierte Weiterbildung von mindestens 400 Stunden in einem dem angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich nachgewiesen werden. Die staatliche Anerkennung des Trägers der Weiterbildung ist nicht Voraussetzung. Die Weiterbildung muss ebenfalls nicht zu einem Abschluss oder einem Zertifikat führen, sie muss nicht zusammenhängend sein.

Sollte es sich um einzelne Weiterbildungen handeln, müssen diese insgesamt mindestens 400 Weiterbildungsstunden ergeben, die Inhalte müssen erkennbar sein.

Geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sind insbesondere:

- Fernlehrgänge oder weiterbildende Studien an Hochschulen,
- inner- oder überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen und
- Kurse an Volkshochschulen und anderen Trägern der Erwachsenenbildung.

2. Prüfungsverfahren

Die Hochschulzugangsprüfung besteht aus einer dreistündigen schriftlichen Prüfung und einem ca. 30-minütigen Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung). Diese findet ca. 4 Wochen nach der schriftlichen Prüfung statt.

Zur Vorbereitung auf die beiden Prüfungen erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid Texte, die sich mit Themen der Sozialen Arbeit befassen.

Sie haben ca. 6 Wochen Zeit, um sich mit den Inhalten dieser Texte vertraut zu machen. In beiden Prüfungsteilen wird nur auf die Inhalte dieser Texte genommen und nur hierzu werden Ihnen Fragen gestellt. Es handelt sich somit um eine fachgebundene Prüfung.

Nachdem feststeht, dass Sie die schriftliche Prüfung bestanden haben, bekommen Sie das Ergebnis mit der Einladung zur mündlichen Prüfung per E-Mail mitgeteilt.

Sollten Sie diese Prüfung nicht bestehen, erhalten Sie darüber einen schriftlichen rechtsfähigen Bescheid.

Direkt im Anschluss an die mündliche Prüfung wird Ihnen die hier erzielte Note mitgeteilt.

Wenn Sie diese bestanden haben, nachdem Sie zuvor bereits die schriftliche Prüfung bestanden haben, erhalten Sie ein Zeugnis mit ausgewiesener Durchschnittsnote per Post.

Sollten Sie diese nicht bestanden haben, erhalten Sie hierüber einen schriftlichen rechtsfähigen Bescheid.

Die Prüfung (mündlich und schriftlich) kann insgesamt bis zu zwei Mal wiederholt werden. Die Wiederholung von Teilen der Prüfung ist nicht möglich.

Auf die schriftliche Prüfung kann bei Bewerber*innen auf Antrag verzichtet werden, wenn einer Anrechnung bereits erbrachter schriftlicher Leistungen bspw. aus einer Weiterbildung seitens des Prüfungsausschusses zugestimmt wird.

Hierfür müssen die Inhalte der schriftlichen Prüfung mit der hiesigen schriftlichen Prüfung vergleichbar sein und diese ersetzen können.

Einen Rechtsanspruch auf Erlass der schriftlichen Prüfung gibt es nicht.

Die Prüfungsanforderungen sind darauf abgestellt, dass jeder die Prüfung ohne gesonderte Vorbereitung durch den Besuch von Kursen etc. bestehen kann.

3. Prüfungsgebühren

Für die Durchführung der Hochschulzugangsprüfung wird eine Prüfungsgebühr erhoben. Diese beträgt derzeit € 250,--. Die Aufforderung zur Zahlung der Prüfungsgebühr erfolgt mit dem Zulassungsbescheid. Der Nachweis der Zahlung der Prüfungsgebühr ist spätestens vor Beginn des ersten Prüfungsteils zu führen. Sollten Sie an der Prüfung nicht teilnehmen, wurden zu dieser aber schon zugelassen, werden Gebühren in Höhe von € 50,-- fällig.

4. Gültigkeit der bestandenen Hochschulzugangsprüfung

Die bestandene Hochschulzugangsprüfung verpflichtet nicht zur direkten Aufnahme eines Studiums im folgenden Semester. Sie behält ihre Gültigkeit, genau wie ein Abitur oder eine Fachhochschulreife. Die bestandene Prüfung berechtigt zu einem Studium an allen hessischen Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Berufsakademien etc., staatlich und privat) in Studiengängen des jeweiligen Studienbereiches.

Prüfungsausschuss für Sozial- und Gesellschaftswissenschaften einschließlich
Soziale Arbeit, Teilbereich Soziale Arbeit
an der Frankfurt University of Applied Sciences

Antrag auf Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung

Gewünschter Studiengang:

1. Verfahren im Jahr _____ (Bewerbungsschluss 15.02)

2. Verfahren im Jahr _____ (Bewerbungsschluss 15.08.)

Angaben zur Person

Nachname

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Anschrift

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Ich habe bereits an einer Prüfung für beruflich Qualifizierte teilgenommen

Ja

Nein

Wenn ja, wann _____

und wo _____

Ich beantrage die Anerkennung meiner bereits absolvierten Hochschulzugangsprüfung

Ja

Nein

Ich beantrage, dass mir die schriftliche Prüfung erlassen wird

Ja

Nein

Wenn ja, bitte Nachweise beilegen, auf die sich der Antrag stützt

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag zwingend beigelegt werden:

Tabellarischer Lebenslauf

Letztes Schulzeugnis (amtlich beglaubigt)

Zeugnisse der Berufsausbildung (amtlich beglaubigt)

Vollständiger Nachweis über bisherige Berufstätigkeit (mind. 2 Jahre; Arbeitszeugnisse, Kopien von Verträgen, Bestätigungen der Arbeitgeber o.ä.)

Bei fachfremdem Studienwunsch:

Nachweis über 400 Stunden einschlägige Weiterbildungsmaßnahmen

Mir ist bekannt, dass die Prüfung kostenpflichtig ist (derzeit € 250,-). Die Prüfungsgebühr wird nach der Zulassung fällig. Bei Rücktritt von der Prüfung nach der Zulassung, wird die ermäßigte Gebühr in Höhe von € 50,- fällig.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____